

DL 210

**ADMINISTRATIVE UND
TECHNISCHE RICHTLINIE
FÜR DIE MANNSCHAFTEN
DER SWISS BASKETBALL
LEAGUE**



A. Präambel

Diese Richtlinie enthält die Informationen und zwingenden Vorgaben für den guten Verlauf der Meisterschaften der Elite-Klasse, die von Swiss Basketball organisiert werden, d.h. die Meisterschaften der Swiss Basketball League („SBL“).

Die technischen Richtlinien des Referee Departments betreffend die Organisation der nationalen Meisterschaften sind in Ergänzung der vorliegenden Richtlinie anwendbar.

Die Verwendung des männlichen Genus bezieht sich auf natürliche Personen (insbesondere auf Spieler und Spielerinnen, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen) und gilt sowohl für männliche als auch für weibliche Personen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

B. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Pflichten

Art. 1.1. Blockierte Daten

Alle Vereine werden über die blockierten Daten (vorgesehene Spieltage) der ganzen Saison informiert. Diese Daten sind aus dem Dokument ersichtlich, welches den Vereinen vor der Meisterschaft von Swiss Basketball zugestellt wird. Jede Änderung der Daten muss der Abteilung Competitions von Swiss Basketball zur Genehmigung vorgelegt werden.

Artikel 29 der vorliegenden Richtlinie ist vorbehalten.

Art. 1.2. Aufgebot

Die definitiven Spielpläne, die den Vereinen zugestellt werden, gelten als offizielle Aufgebote.

Spielplanänderungen können von den Vereinen beantragt werden. Das in Punkt 1.4.1 vorgegebene Verfahren muss strikt eingehalten werden. In diesen Fällen, ausgenommen die Wochenspieltage, müssen die Begegnungen zwingend am Freitag, am Samstag oder am Sonntag stattfinden. Die Sonntagsspiele sollten nicht nach 18.00 Uhr beginnen, und die Spiele, die während der Woche gespielt werden, sollten nicht nach 19.30 Uhr beginnen.

Eine minimale Vorbereitungszeit von 3 Tagen muss zwischen zwei Spielen derselben Mannschaft eingehalten werden, ausser in Ausnahmefällen (Doppeltage usw.).

Die Abteilung Competitions von Swiss Basketball ist für alle Fälle von Bewilligungen oder Verweigerungen von Sondergenehmigungen sowie für die Festlegung von Daten und Zeiten (z.B. im Fall einer Fernsehübertragung) zuständig.

Art. 1.3. Eröffnungsspiele

Alle Eröffnungsspiele (Begegnungen zwischen Mannschaften aus unteren Ligen oder Jugendmannschaften vor demjenigen des „Hauptmatches“ der SBL) müssen zwingend 3 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn des Hauptmatches angesetzt werden.

In Fällen höherer Gewalt kann das Hauptspiel spätestens 30 Minuten nach dem Schlusspfiff des Eröffnungsspiels beginnen.

Art. 1.4. Gesuch um Änderung des Spielplans

In allen Ligen kann ein Spielplanänderungsgesuch schriftlich (E-Mail oder Brief) bei Swiss Basketball eingereicht werden.

Dieses Gesuch muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der Partie, für die das Änderungsgesuch beantragt wird, bei der Abteilung Competitions von Swiss Basketball eingehen.

Bei jeder Spielplanänderung wird dem gesuchstellenden Verein eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 200.-** (SB LEAGUE), **CHF 100.-** (SB LEAGUE WOMEN/NLB MEN) und **CHF 50.-** (NLB WOMEN/NL1 MEN/NL1 WOMEN) auferlegt.

Das verspätete Eintreffen des Gesuchs hat ebenfalls eine Gebühr zur Folge, die der gesuchstellende Verein zu begleichen hat, und dessen Höhe in der Liste der Administrativbussen in Art. 2.2 der vorliegenden Richtlinie festgehalten ist.

Jede Spielplanänderung kann nur mit dem Einverständnis der beiden betroffenen Mannschaften erfolgen, ausser sie wird von Swiss Basketball angeordnet.

Die Abteilung Competitions entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen den Mannschaften. Sie bleibt auch ausschliesslich zuständig, um ein Änderungsgesuch, welches beispielsweise nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt, gutzuheissen oder abzuweisen. Zudem sind die Bestimmungen der Richtlinien DL 202 anwendbar.

Eine Spielplanänderung tritt erst in Kraft, wenn die von Swiss Basketball ausgestellten, neuen Aufgebote bei den Clubs eingetroffen sind.

Art. 1.5. Vorbereitungsspiele

Alle Vorbereitungsspiele in der Schweiz und im Ausland müssen bis spätestens am 23. August per E-Mail der Abteilung Competitions (competition@swiss.basketball) und dem Referee Department (designation@swissbasketball.ch) gemeldet werden.

Jedes Versäumnis wird gemäss Administrativbussenliste sanktioniert. Jede Annullierung oder Änderung des Spieldatums eines Vorbereitungsspiels, welches nicht früher als 5 Tage vor der Begegnung gemeldet wird, wird analog einem Gesuch ausserhalb der Fristen gemäss Administrativbussenliste geahndet.

Die Aufbietung der Schiedsrichter unterliegt ausschliesslich der Kompetenz des Referee Departments. Die Tarife werden mit Swiss Basketball abgestimmt (siehe Anhang). Die Fakturierung obliegt der Finanzabteilung von Swiss Basketball.

Im Inland

Die Heimmannschaft muss das elektronische Matchblatt benutzen.

Die Heimmannschaft muss im Anschluss an das Spiel das Schluss- sowie die Viertelresultate bis Mitternacht des Abends der Begegnung mit Hilfe des Vereinslogins in die Datenbank «Basketplan» eintragen. Die Kopie des Matchblattes muss zwingend unter Einhaltung derselben Fristen wie bei einer Meisterschaftsbegegnung der Abteilung Competition per E-Mail (competition@swiss.basketball) zugestellt werden.

Im Ausland

Die Vereine müssen eine Kopie des Matchblattes bis spätestens 12 Uhr am Tag nach dem Spiel der Abteilung Competitions per E-Mail (competition@swiss.basketball) zustellen. Wenn dies nicht möglich ist, können das Schluss- und die Viertelsresultate sowie die Scorer der Mannschaft unter Einhaltung der gleichen Fristen wie bei einer Meisterschaftsbegegnung der Abteilung Competitions per E-Mail (competition@swiss.basketball) zugestellt werden.

Jedes Versäumnis wird gemäss Administrativbussenliste sanktioniert.

Art. 1.6. Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele in der Schweiz und im Ausland müssen spätestens 7 Tage vor dem Spiel per E-Mail der Abteilung Competitions (competition@swiss.basketball) und dem Referee Department (designation@swissbasketball.ch) gemeldet werden.

Für Spiele, welche unter der Woche vor 19.30 Uhr geplant sind, muss eine Frist von 10 Tagen eingehalten werden.

Jedes Versäumnis wird gemäss Administrativbussenliste sanktioniert. Für Absagen oder Datumsänderungen weniger als 5 Tage vor dem Spiel müssen administrative Spesen bezahlt werden, welche denjenigen eines ausserfristlichen Antrags entsprechen.

Die Aufbietung der Schiedsrichter unterliegt in jedem Fall der Kompetenz des Referee Departments, und **die Tarife werden zum Selbstkostenpreis festgelegt, das heisst der Tarif pro Schiedsrichter für ein Freundschaftsspiel sowie die tatsächlichen Reisekosten. Der Referee Department verpflichtet sich, eine Bezeichnung zu vereinbaren, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.** Die Rechnungsstellung wird von der Finanzabteilung von Swiss Basketball verwaltet.

Art. 2. Finanzen

Art. 2.1. Gebühren für die Saison

Die Jahresgebühren werden getrennt in Rechnung gestellt. Sie werden auf dem durch alle Vereine unterzeichneten Verpflichtungsformular und im Anhang 2 dieser Richtlinie detailliert aufgeführt.

Es geht um folgende Gebühren:

- den verpflichtenden Beitrag zugunsten von Swiss Basketball,
- die Meisterschafts-Einschreibegebühr,
- den Kostenvorschuss für die Schiedsrichter-Entscheidungen und

- den Beitrag für die Ausbildung/Promotion und die Unterstützung der Nationalmannschaften.

Art. 2.2. Administrativbussenliste (Anhang 1)

Die Liste der Administrativbussen ist für jede Spielkategorie verschieden.

Ihre Festlegung und Anwendung unterliegen der Zuständigkeit des Exekutivkomitees, welches sie aber an den Verantwortlichen der Abteilung Competition delegieren kann.

Die Bussen werden für alle Mannschaften angewendet, die an den offiziellen, von der SBL organisierten Meisterschaftsspielen (DL 202 Artikel 2) teilnehmen.

Der erste Verstoss jeglicher Art gegen die vorliegenden administrativen Richtlinien (betrifft nicht jene bezüglich der Verpflichtungserklärung und Absenzen und auch nicht diejenigen, die von anderen Vorschriften als der DL 210 herrühren) wird mit einer Verwarnung ohne Kostenfolge geahndet. Bei einem zweiten Verstoss gegen eine gleichartige Bestimmung innerhalb der gleichen Saison wird die Liste, die sich im Anhang 1 befindet, angewendet.

Art. 3. Matchblätter**Art. 3.1. Arbeit des Anschreibers**

Die Verwendung des elektronischen Matchblatts ist für alle Begegnungen der Nationalligen obligatorisch (mit Ausnahme der Meisterschaft NL1 Women).

Das Tablet mit Ladegerät sowie ein Stromanschluss am Schreibtisch werden von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellt. Das Matchblatt muss 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn bereit sein.

Für Begegnungen der SB League, für die ein Kommissar zugegen ist, muss das Formular „Mannschaftsblatt“ ausgefüllt werden und dem Kommissar spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn übergeben werden. Das Matchblatt muss mindestens 45 Minuten vor dem Spielanfang übergeben werden.

Die Heimmannschaft muss das Spiel spätestens 40 Minuten vor Matchbeginn herunterladen (60 Minuten, falls ein Kommissar zugegen ist). Sie achtet auch darauf, dass das Tablet in der Sprache des Anschreibers ist.

Der Anschreiber startet die Begegnung auf dem Tablet erst, wenn der Schiedsrichter die 3 Minuten bis zum Spielbeginn pfeift.

Die Schlusskontrolle des Matchblattes durch den Kommissar oder die Schiedsrichter wird nicht am Tisch durchgeführt. Die Offiziellen stehen ihnen bis zur endgültigen Unterzeichnung des Blattes zur Verfügung. Der Anschreiber bringt das Matchblatt zur Schlusskontrolle den Schiedsrichtern in die Garderobe. Dieses muss bereits durch die drei Offiziellen unterschrieben sein. Der Anschreiber oder der Kommissar macht einen Screenshot des Bildschirms und schliesst dann den Match ab.

Art. 3.2. Einsenden des Matchblattes

Die Heimmannschaft ist verantwortlich, das Matchblatt der Abteilung Competitions von Swiss Basketball zukommen zu lassen.

In jedem Fall wird es als Screenshot auf dem Tablet gespeichert.

Art. 3.3. Reklamationen und Schiedsrichterrapport

Im Fall, dass der Schiedsrichter einen Rapport erstellt, kommt der Artikel 13 des Rechtspflegereglements zur Anwendung. Bei einer Reklamation findet der Artikel 29 des Rechtspflegereglements Anwendung.

Art. 4. Übermittlung der ResultateNL1 WOMEN

Übermittlung des Endresultats des Resultats jedes Viertels sowie der Anzahl Zuschauer via Datenbank «Basketplan» mittels Klub-Login.

Übermittlungsfrist

- NL1 WOMEN: Um Mitternacht des Spieltages

Bitte kontaktieren Sie bei Problemen die Hotline unter 079 502 86 25

Der Klub welche die obenstehenden Instruktionen nicht befolgt, wird gemäss art. 2.2 dieser Richtlinie mit einer administrativen Busse sanktioniert.

Art. 5. Statistiken

Jede Mannschaft der SB LEAGUE, NLB MEN und SB LEAGUE WOMEN ist verpflichtet, die kompletten Statistiken ihrer Spiele zu erstellen. Ausnahme sind die Spiele des Final Four des Herren SBL Cups, des Finales des Frauen SBL Cups und der Finalspiele des Supercups.

SB LEAGUE/NLB MEN/SB LEAGUE WOMEN

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Statistiken für beide Mannschaften mit dem Programm «FIBA Live Stats» zu erstellen. Die beiden Personen, welche als Statistiker fungieren, müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein. Für die Begegnungen der SB LEAGUE muss mindestens eine der beiden Personen über das Statistiker Label von Swiss Basketball verfügen. In der NLB MEN und der SB LEAGUE WOMEN muss mindestens eine der beiden Personen den Statistiker-Kurs von Swiss Basketball besucht haben.

Das Statistiker Label von Swiss Basketball ist 3 Jahre lang gültig.

Art. 6. Zutrittsberechtigungen für Spieler und Staff, reservierte Plätze und Gratiseintritte

Alle Heimmannschaften, die einen Eintrittspreis verlangen, haben die Pflicht, der gegnerischen Mannschaft 20 Zutrittsberechtigungen für die Spielerinnen und Spieler sowie den technischen Staff gratis zur Verfügung zu stellen.

Vier Sitzplätze müssen für die Verantwortlichen von Swiss Basketball reserviert werden. Die Vereine können über diese Plätze verfügen, wenn 15 Minuten vor Spielbeginn kein Vertreter anwesend ist.

Swiss Basketball ist einzig berechtigt, Gratiseintrittskarten abzugeben, die für sämtliche Meisterschaften, welche er organisiert, gültig sind. Alle anderen Karten sind ungültig.

Die Leistungen im Zusammenhang mit den Partnern von Swiss Basketball bleiben vorbehalten.

Art. 7. Homologation der Hallen und Spielfelder

Art. 7.1. Referenzen

Die Vereine müssen die gültigen Bestimmungen der Richtlinien (DL 215) und des Handbuchs für die Konstruktion und Infrastruktur von Basketballhallen für die Homologation der Spielfelder und Spielhallen einhalten.

Sie müssen ebenfalls die Homologationskriterien und die Bestimmungen betreffend Installationen und Material des offiziellen FIBA-Reglements einhalten.

Jede Verletzung wird gegebenenfalls mit dem in der Liste der Administrativbussen (Artikel 2.2) vorgesehenen Betrag sanktioniert.

Art. 7.2. Homologationsklassen

Um an den Meisterschaften teilnehmen zu können, müssen folgende Homologationsklassen eingehalten werden:

- **Klasse 0 (SB LEAGUE - SB LEAGUE WOMEN - NLB MEN)**

Hallen, welche alle Bedingungen für offizielle Meisterschaften des internationalen Basketballverbandes (FIBA) vollumfänglich einhalten.

- **Klasse 1 (SB LEAGUE - SB LEAGUE WOMEN - NLB MEN)**

Hallen, welche die Bedingungen der FIBA vollumfänglich und alle Kriterien der Richtlinie DL 215 einhalten.

- **Klasse 2 (SB LEAGUE - SB LEAGUE WOMEN - NLB MEN - NLB WOMEN)**

Hallen, welche die meisten Kriterien der Richtlinien DL 215 einhalten, aber über gewisse klar umschriebene tolerierte Abweichungen verfügen.

- **Klasse 3 (NLB WOMEN - NL1 MEN)**

Hallen, welche die meisten Kriterien der Richtlinien DL 215 einhalten, aber über gewisse klar umschriebene, weitergehende tolerierte Abweichungen verfügen.

- **Klasse 4**

Hallen, welche die Kriterien der Richtlinien DL 215 nicht einhalten und über keine tolerierten Abweichungen verfügen können.

Vereine, die in den Play-offs in einer höheren Liga teilnehmen, müssen die Bedingungen der Homologationsklasse der höheren Liga einhalten.

Das Exekutivkomitee kann in allen Einzelfällen entscheiden und kann spezielle Ausnahmebewilligungen erteilen.

Art. 7.3. Abweichungen

Alle Abweichungen in Bezug auf die oben genannte Bestimmung müssen durch die Gastmannschaft und/oder durch die Schiedsrichter unverzüglich Swiss Basketball gemeldet werden. Die Hallenhomologation kann jederzeit widerrufen werden.

Art. 8. Hallenstandorte und permanenter Telefondienst

Alle Vereine der SBL haben die Pflicht, Swiss Basketball im Rahmen der Administrativbefragung eine MOBILTELEFONNUMMER bekannt zu geben, die **an Tagen der Heimspiele ab Öffnung der Halle (Artikel 9) und bis 30 Minuten nach Ende der Begegnung in Betrieb ist.**

Diese Telefonnummern werden auf der Internetseite von Swiss Basketball veröffentlicht. Sie sind dafür da, den Heimclub kurzfristig erreichen zu können, beispielsweise bei Verkehrsproblemen.

Art. 9. Hallenöffnung

Die Halle und die Garderoben müssen mindestens 90 Minuten vor der Anspielzeit geöffnet werden. Das Spielfeld muss der Gastmannschaft mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Dies gilt für alle Begegnungen, in welchen Mannschaften der SB LEAGUE, SB LEAGUE WOMEN und NLB MEN spielen.

Die zur Verfügungstellung des Spielfeldes kann bis 30 Minuten vor Spielbeginn verkürzt werden, sollte die Abteilung Competitions dies so entscheiden. Für die NL1 MEN und die NLB WOMEN kann die Hallenöffnung auf 60 Minuten vor Spielbeginn verkürzt werden.

Art. 10. Transportmittel, Spiele, Spielorte und Spielplan

Die Vereine sind verpflichtet, alle nötigen Massnahmen einzuleiten, damit der Zeitplan der Meisterschaften eingehalten werden kann.

Die offiziell anerkannten Verkehrsmittel sind die öffentlichen Verkehrsmittel (Eisenbahn, Flugzeug, von Transportunternehmen geführte Busse und Cars), inklusive Privatbusse oder gemietete Busse, die mindestens 9 Plätze aufweisen. Private Personenwagen werden nicht als offizielle Verkehrsmittel anerkannt.

Die Gastmannschaft ist grundsätzlich für alle Verspätungen verantwortlich (Pannen, Unfälle, Stau, Verkehrswege, Wetterbedingungen usw.), die nicht voraussehbar waren.

Wenn eine Mannschaft ein anerkanntes Verkehrsmittel benützt und verspätet eintrifft, muss sie den Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft via die offizielle Hallennummer (Mobiltelefon oder Festnetz) informieren, die auf der Internetseite von Swiss Basketball angegeben ist.

Das Spiel kann dann innerhalb einer maximalen Frist von 60 Minuten nach der offiziellen Anspielzeit begonnen werden. Die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar sind berechtigt, über die Verschiebung innerhalb der 60 Minuten zu entscheiden.

In allen Fällen muss den Mannschaften eine 30-minütige Zeitspanne zum Aufwärmen gegeben werden.

Wenn die Frist von 60 Minuten (inklusive Aufwärmen) abgelaufen ist, haben die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar die Pflicht, alles zu unternehmen, um **Erik Lehmann, Direktor Elite, Wettbewerb, Technik (079 / 637 01 66) oder die Abteilung Competitions, Valère Bula (079 / 338 66 47) oder Gilles Delessert (079 / 502 86 25)**, zu erreichen. Zusammen können sie über eine Fristverlängerung oder eine Verschiebung des Spiels entscheiden.

In allen Fällen ist die Abteilung Competitions einzig zuständig, um eine Forfait-Niederlage auszusprechen.

Swiss Basketball kann Beweismittel anfordern.

Bei Verspätung eines Schiedsrichters wird dieser Artikel sinngemäss angewendet. Die spezifischen Bestimmungen in den Richtlinien über das Schiedsrichterwesen, welche vor jeder Saison vom Referee Department herausgegeben werden, bleiben vorbehalten.

Bei technischem Versagen, Materialproblemen, Lichtausfällen usw. wird der Heimmannschaft eine Frist von 60 Minuten gewährt, um die Probleme zu beheben. In dieser Frist ist die maximale Aufwärmzeit von 30 Minuten inbegriffen. Wenn die Systeme für die Zeitmessung versagen, muss die Heimmannschaft eine manuelle Zeitmessung mit zwei verschiedenen akustischen Signalen zur Verfügung stellen, damit das Spiel durchgeführt werden kann.

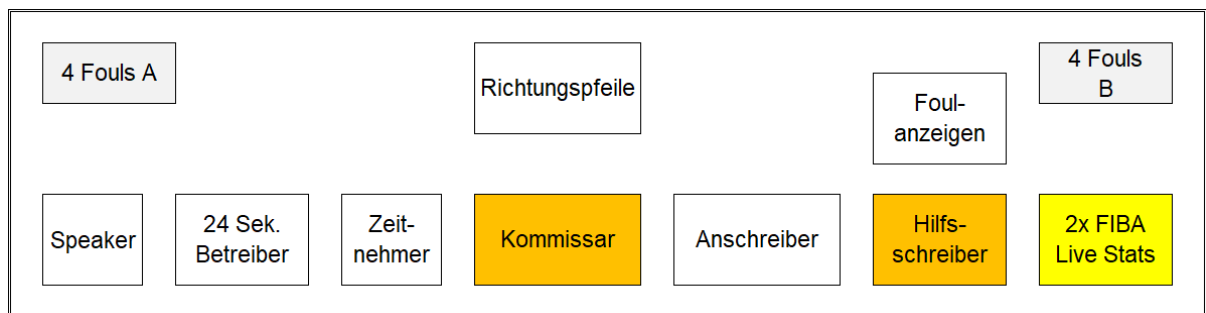
Wenn die Frist von 60 Minuten (inklusive Aufwärmen) abgelaufen ist, haben die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar die Pflicht, alles zu unternehmen, um **Erik Lehmann, Direktor Elite, Wettbewerb, Technik (079 / 637 01 66)** oder die **Abteilung Competitions, Valère Bula (079 / 338 66 47)** oder **Gilles Delessert (079 / 502 86 25)**, zu erreichen. Zusammen können sie über eine Fristverlängerung oder eine Verschiebung des Spiels entscheiden.

Soweit möglich, stellt der Heimclub dem Besucherclub in der Nähe der Halle mindestens vier Parkplätze, davon einen, auf dem ein Car oder Kleinbus parkiert werden kann, kostenlos zur Verfügung.

Falls das Spiel verschoben wird oder bei einer Forfait-Niederlage können die Organisationskosten für das geplante Spiel (Mieten der Halle, Schiedsrichterkosten, spezifische Kommunikationskosten) der für die Verschiebung beziehungsweise für des Forfait verantwortlichen Partei verrechnet werden (Verein, Referee Department, Swiss Basketball). Ein Antrag mit den nötigen Belegen muss innerhalb von fünf Tagen der Abteilung Competition zugestellt werden, welche darüber endgültig entscheidet. Die Entscheidung von Swiss Basketball ist definitiv.

Art. 11. Anordnung des Schreibertischs

Gemäss Empfehlung des Referee Departments muss der Schreibertisch mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn (60 Minuten bei Begegnungen mit einem Kommissar) folgendermassen eingerichtet sein:



Orange = SB LEAGUE

Gelb = SB LEAGUE / NLB MEN / SB LEAGUE WOMEN

Der Speaker muss sich zwingend am Schreibertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden, damit die Offiziellen und der Kommissar ohne Weiteres mit ihm kommunizieren können.

Art. 12. Reservematerial

Die Vereine müssen alle nötigen Vorkehrungen treffen, um das nachstehend aufgeführte Reservematerial für alle Begegnungen bereit zu halten:

- zwei Korbringe,
- ein Spielbrett,
- zwei Korbnetze.

Des Weiteren muss das folgende Material am Schreibertisch zur Verfügung stehen:

- zwei gut hörbare, akustische Signale (zwei unterschiedliche Töne für das Ende der 24-Sekunden-Zeit und das Ende der regulären Spielzeit),
- zwei Zeitmessgeräte,
- ein Tablet mit Ladegerät.

Art. 13. Tischoffizielle

Die Heimmannschaft muss mit zwei Offiziellen (Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer), die Gastmannschaft mit einem Offiziellen (Anschreiber) erscheinen.

Für alle Spiele der SB LEAGUE Meisterschaft muss die Heimmannschaft alle drei Tischoffiziellen (Zeitnehmer, 24-Sekunden-Zeitnehmer und Anschreiber) stellen. In gegenseitigem Einverständnis und mittels schriftlicher Bestätigung, welche mindestens zwei Tage vor Spielbeginn Swiss Basketball und dem Verantwortlichen der Kommissare zugestellt werden muss, kann die Gastmannschaft einen Tischoffiziellen stellen.

In den Meisterschaften der SBL (mit Ausnahme der Meisterschaft NL1 Women) müssen die Offiziellen bei Swiss Basketball lizenziert sein und im Besitz der nationalen Offiziellen-Lizenz (OTN) sein. Zudem muss der Anschreiber eine Anerkennung für die Benutzung des elektronischen Matchblatts besitzen. Gegebenenfalls wird der Mitgliedsverein eines nicht anerkannten Offiziellen sanktioniert (Art. 2.2).

Nur folgende Personen sind am Schreibertisch zugelassen: Anschreiber, Hilfsschreiber, Zeitnehmer, 24-Sekunden-Zeitnehmer, Speaker, Statistiker und gegebenenfalls der Kommissar, der von der Abteilung Competitions aufgeboten wird. Alle müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein.

Die Offiziellen („OTN“) müssen 20 Minuten vor Spielbeginn Platz genommen haben und bereit sein, ihre Funktion auszuüben. Sie müssen den Schiedsrichtern oder dem Kommissar während den Pausen zur Verfügung stehen.

Die Abwesenheit der Offiziellen, der lizenzierten Statistiker und das Nicht-Vorweisen von gültigen Lizenzen werden mit einer Administrativbusse gemäss Liste bestraft.

Swiss Basketball schliesst jede Verantwortung aus, und die diesbezüglichen Entscheide können nicht angefochten werden, besonders wenn es sich um die Anwendung der vorgesehenen Sanktionen des Art. 2.2 handelt.

Art. 14. Wahl der Körbe und der Spielerbank

In allen Begegnungen muss die Mannschaft, die als erste auf dem Spielplan aufgeführt ist (Heimmannschaft), die Spielerbank und den eigenen Korb auf der linken Seite des Schreibertisches haben.

Wenn beide Mannschaften einverstanden sind, können sie die Spielerbänke und/oder die Körbe wechseln.

Art. 15. Spielerbänke

Das FIBA Reglement wird bei der Besetzung und der Anzahl Plätze betreffend der Spielerbank angewendet.

Jede Person, welche sich auf der Spielerbank befindet, muss lizenziert sein (Kontrolle durch die Schiedsrichter).

In allen Fällen müssen die allgemeinen Richtlinien über die Organisation der SBL-Meisterschaften (DL 202) eingehalten werden.

Auf der Spielerbank werden keine Kommunikationsmittel (z.B. Mobiltelefone) toleriert. Zuwiderhandlungen können mit einer Administrativbusse von maximal **CHF 300.-** geahndet werden.

Art. 16. Ausrüstung der Spielerinnen und Spieler (siehe auch DL 209)

Um an nationalen Meisterschaften teilnehmen zu können, müssen die Mannschaften die FIBA-Regeln in Bezug auf die Ausrüstung der Spieler (Art. 4.3 und 4.4) wie folgt einhalten.

Die Kleidung der Mitglieder einer Mannschaft besteht aus:

- Trikots in einer gleichen dominanten Farbe auf Brust und Rücken. Sollten die Leibchen über kurze Ärmel verfügen, dürfen diese höchstens bis zu den Ellbogen kommen. Shirts mit langen Ärmeln sind nicht erlaubt.
- Alle Spieler müssen während des Spiels das Trikot in die Shorts stecken. „All in One“ sind gestattet. Die Shorts müssen oberhalb des Knies enden.
- Die Shorts müssen auf Brust und Rücken die gleiche dominante Farbe haben. Die Farbe muss mit deren der Trikots identisch sein.
- Socken in der gleichen dominanten Farbe für alle Spieler der Mannschaft. Die Socken müssen sichtbar sein.

Jedes Mannschaftsmitglied muss ein auf Brust und Rücken mit ganzen Zahlen nummeriertes Trikot tragen, einfarbig und im Kontrast zur Farbe des Trikots.

Die Nummern müssen deutlich sichtbar sein und:

- diejenigen auf dem Rücken müssen mindestens 20 cm hoch sein,
- diejenigen auf der Brust müssen mindestens 10 cm hoch sein,
- die Zahlen dürfen nicht weniger als 2 cm breit sein,
- die Mannschaften müssen Nummern zwischen 1 und 99 oder 0 und 00 verwenden.
- die Spieler einer Mannschaft dürfen nicht die gleichen Nummern tragen,
- sämtliche Werbung und Logos müssen mindestens 5 cm von den Nummern entfernt sein.

Die Mannschaften müssen mindestens 2 Trikotsätze haben:

- Die zuerst im Programm genannte Mannschaft (Heimmannschaft) muss Trikots in heller Farbe tragen,

- Die als zweites im Programm genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss Trikots in dunkler Farbe tragen,
- Allerdings dürfen die beiden beteiligten Mannschaften die Farben ihrer Trikots tauschen, wenn beide Seiten einverstanden sind.

Die Spieltrikots müssen von der Abteilung Competitions vor jedem Saisonbeginn aufgrund eines Gut zum Druck genehmigt werden (competition@swiss.basketball).

Andere Ausrüstungen/Zubehör

Jegliche von den Spielern benutzte Ausrüstung muss für das Spiel geeignet sein. Jegliche Ausrüstung, die entwickelt wurde, um die Grösse des Spielers oder seine Sprungkraft zu steigern oder die ihm auf andere Art einen unlauteren Vorteil verschaffen könnte, ist nicht gestattet.

Die Spieler dürfen keine Ausrüstungen (Gegenstände) tragen, welche die anderen Spieler verletzen könnten.

Nicht erlaubt sind:

- Schützer, Stützen, Bandagen für Finger, Hand, Handgelenk, Ellenbogen oder Unterarm, die aus Leder, Kunststoff, weichem Kunststoff, Metall oder jeglicher anderen harten Substanz hergestellt sind, auch nicht, wenn sie weich gepolstert sind;
- Gegenstände, die schneiden oder kratzen können (die Fingernägel müssen kurz geschnitten sein);
- Kopfschmuck, Accessoires in den Haaren oder Schmuck.

Erlaubt sind:

- Schützer für Schultern, Arme, Schenkel oder Beine, vorausgesetzt, sie sind ausreichend gepolstert,
- Armschutz (arm sleeves)*,
- Kompressionsstrümpfe*,
- Knieschützer, wenn sie angemessen bedeckt sind,
- Schützer für gebrochene Nase, selbst wenn sie aus einem festen Material bestehen,
- Farbloser und durchsichtiger Zahnschutz,
- Brillen, wenn sie keinerlei Gefahr für die anderen Spieler darstellen,
- Stirnbänder - sie dürfen weder einen Teil noch das ganze Gesicht (Augen, Nase, Lippe) abdecken. Sie dürfen weder gefährlich für den Spieler selbst noch für die anderen Spieler sein und keine schliessenden/öffnenden Elemente um das Gesicht/Nacken enthalten,
- Bandagen (tape) für die Arme, Schultern, Beine etc.,
- Schweissbänder mit einer maximalen Länge von 10 cm*,
- Fussgelenkschutz (ankle braces),

Während des Spiels darf ein Spieler eine beliebige Farbkombination von Schuhen tragen, aber der linke und der rechte Schuh müssen zusammenpassen. Blendende Lichter und reflektierende Teile sind nicht erlaubt.

* Die Farbe des Zubehörs muss bei allen Spielern einer Mannschaft gleich und entweder schwarz, weiss oder in der dominanten Farbe des Trikots sein.

Während den Begegnungen ist es den Spielern nicht gestattet, auf ihrem Körper oder in ihren Haaren (oder anderswo) Namen, Marken oder Logos (Werbung, karitative Zwecke oder andere besondere Zeichen) zur Schau zu tragen.

Jede andere in diesem Reglement nicht ausdrücklich genannte Ausrüstung bedarf der vorherigen Genehmigung durch Swiss Basketball.

Die folgenden Besonderheiten bleiben vorbehalten:

- Alle Spieler derselben Mannschaft müssen ein einheitliches Trikot tragen. Ausnahme: Der Topscorer ist mit dem speziellen Trikot gemäss den geltenden Bestimmungen mit dem Partner „Die Mobilier“ ausgestattet. Die Nummern 1 bis 99 können gebraucht werden (für die SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN ist die 0 beziehungsweise die 00 für den Topscorer reserviert).
- Das Topscorer-Shirt ist an allen Begegnungen der SB LEAGUE/SB LEAGUE WOMEN obligatorisch (Meisterschaft, SBL Cup, SuperCup und ab dem Viertelfinal des Swiss Cups).
- Für beide Trikotsätze muss eine identische Nummerierung benutzt werden.

Die Vorschriften der Richtlinie über das Sponsoring und die Werbehilfe der Vereine (DL 209) müssen in allen Fällen eingehalten werden.

Art. 17. Vorstellung der Mannschaften

Während der Vorstellung vor dem Spiel müssen die Spieler einheitlich ausgerüstet sein, ausgenommen der Topscorer.

Bei Nichteinhaltung werden die Vereine mit einer Administrativbusse gemäss Liste bestraft.

Zudem kann die Abteilung Competitions einen Verein aufgrund eines Rapports des Schiedsrichters oder des Kommissars bestrafen, wenn dieser eine Pflichtverletzung in Bezug auf die korrekte Spielerausrüstung enthält.

Die Vorstellung der Mannschaften vor dem Spiel ist für Begegnungen der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN obligatorisch.

Art. 18. Bälle

In den offiziellen und von Swiss Basketball organisierten Spielen wird den Vereinen empfohlen, mit MOLTEN Bällen zu spielen, das heisst nur das Modell GG7X (SB LEAGUE, NLB MEN und NL1 MEN) und GG6X (SB LEAGUE WOMEN, NLB WOMEN und NL1 WOMEN).

Die Heimmannschaft hat die Pflicht, der gegnerischen Mannschaft mindestens vier, sich in einem guten Zustand befindenden Bälle des Matchballtyps zur Verfügung zu stellen.

Art. 19. Werbung auf den Spielerausrüstungen

Die Vereine müssen die Vorschriften der Richtlinien über das Sponsoring und die Werbehilfe der Vereine (DL 209) einhalten.

Art. 20. Spielerkategorien

Die Vereine müssen die Bestimmungen der Richtlinien über die Qualifikation der Spieler von Swiss Basketball (DL 204) einhalten.

Art. 21. Lizenzen

In sämtlichen SBL-Meisterschaften werden keine Kopien der Lizenzen akzeptiert.

Die Originallizenzen müssen unterschrieben werden. Das Lizenzierten-Foto muss an dafür vorgesehener Stelle aufgeklebt werden.

Jede Regelverletzung wird gegebenenfalls mit dem dafür in der Liste der Administrativbussen vorgesehenen Betrag sanktioniert (Artikel 2.2).

Das Lizenzreglement von Swiss Basketball, das FIBA-Reglement und die Richtlinien der Lizenzabteilung von Swiss Basketball sind die einzigen reglementarischen Bestimmungen betreffend die Lizenzen der in der Schweiz oder im Ausland ausgebildeten Spieler.

Das Kapitel 4 der Lizenzweisungen von Swiss Basketball enthält die Bedingungen über die Gültigkeit der Lizenzen und auch über die Qualifikation der Spieler.

Art. 22. Garderoben und Material

In allen Ligen müssen die Mannschaften über eine saubere Garderobe mit Duschen verfügen.

Zudem hat die Heimmannschaft die Pflicht, eine abschliessbare und saubere Garderobe mit Duschen für die Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Der Schlüssel dieser Garderobe muss den Schiedsrichtern abgegeben werden. Andernfalls hat die Heimmannschaft die Pflicht, die Garderobe zu sichern und den Zutritt unbefugten Personen zu verbieten.

Für Meisterschaftsspiele der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN muss die Heimmannschaft im Umkleideraum der Gastmannschaft einen Massagetisch bereitstellen. Sie muss ebenfalls einen abschliessbaren und belüfteten Raum für die Antidopingkontrollen bereithalten. In diesem Raum müssen ein Tisch, Stühle, ein WC und fliessendes Wasser zur Verfügung stehen. Diese Verfügung wird für alle anderen Meisterschaften stark empfohlen.

Für die Reinigung des Spielfeldes ist der Heimclub verpflichtet, zwei Bodenwischer zu haben (einen für Spiele der NLB MEN, NL1 MEN, SB LEAGUE WOMEN, NLB WOMEN und NL1 WOMEN). Diese müssen während der ganzen Spieldauer auf je einer Seite des Spielfelds bereit sein, um auf Anordnung der Schiedsrichter den Boden aufzuwischen.

Der Heimclub muss sicherstellen, dass für den Fall von Mängeln eine Reserveausrüstung (Bretter, Tischmaterial etc.) sofort verfügbar und auf Anweisung des Kommissars präsentierbar ist.

Der Club, welcher den oben aufgeführten Instruktionen nicht Folge leistet, wird gemäss Administrativbussenliste entsprechend dem Art. 2.2 der vorliegenden Richtlinie sanktioniert.

Art. 23. Schiedsrichter und Kommissare

Das Exekutivkomitee pflegt regelmässigen Kontakt mit dem Referee Department bezüglich Kostenmanagement, Budgetkontrolle, Schiedsrichteraufgeboten und dem Verhältnis zwischen Vereinen und Schiedsrichtern.

Kommissare werden für jede Meisterschaft bestimmt, in welcher SB LEAGUE-Mannschaften teilnehmen.

In den anderen Meisterschaften sind normalerweise keine Kommissare vorgesehen. Swiss Basketball kann jedoch in Abstimmung mit dem Referee Department (Bsp.: Finalsplele der SB LEAGUE WOMEN, SuperCup Women, SBL Cup, Swiss Cup WOMEN) solche anbieten.

Art. 24. Sicherheit und medizinischer Dienst

Art. 24.1. Sicherheit

Die Heimmannschaft muss dafür besorgt sein, dass Sicherheitselemente zwischen dem Spielfeld und den Zuschauern aufgestellt werden, wenn ein direkter Kontakt zwischen ihnen und dem Spielfeld möglich ist.

Wenn keine genügende Anzahl offizieller Sicherheitsleute anwesend ist, hat die Heimmannschaft die Pflicht, einen Sicherheitsdienst zu bestimmen und diesen mit speziellen T-Shirts, Armbinden oder anderen Mitteln zu kennzeichnen. Der Sicherheitsdienst besteht aus mindestens 4 Personen für die Spiele der SB LEAGUE und der NLB MEN und mindestens 2 Personen für die anderen Ligen, die unter anderem folgende Pflichten zu erfüllen haben:

Die Sicherheit der Schiedsrichter während des ganzen Spiels gewährleisten, insbesondere in der Halbzeit, am Ende des Spiels und bis diese die Örtlichkeit verlassen haben. Die Begleitung der Schiedsrichter vom Schreibertisch bis zur Garderobe und die Überwachung der Zutritte in ihre Garderobe muss sofort und jederzeit möglich sein.

Der Zugang zu ihren Garderoben ist für unbefugte Personen streng verboten.

Falls erforderlich, muss ein vom Spiel ausgeschlossener oder verletzter Spieler von einem offiziellen Mitglied der betroffenen Mannschaft und/oder vom Sicherheitspersonal bis zur entsprechenden Garderobe begleitet werden.

Die Heimmannschaft muss den Zuschauenden verbieten, Flaschen, Alu-Konserven oder andere gefährliche Gegenstände, deren Besitz oder Benützung durch eine gesetzliche Vorschrift verboten ist und/oder die gefährlich sein können und/oder die auf das Spielfeld, auf die Tribüne oder in die Nähe des Spielfeldes geworfen werden können, mitzunehmen.

Die Heimclubs sind allein für die Sicherheit der Zuschauenden, der Schiedsrichter, der Kommissare, der Offiziellen, der Trainer sowie der Spieler verantwortlich.

Gegebenenfalls können die Gastclubs ebenfalls verantwortlich gemacht werden. Die Leitung und entsprechende Organe von Swiss Basketball übernehmen im Falle eines Unfalls oder jedes anderen bei einem Spiel auftretenden Zwischenfalls keinerlei Haftung.

Bezüglich Sicherheit und Organisation des Sicherheitsdispositivs haben die Heimclubs die Pflicht, sich gemäss den Vorschriften der Gemeinde und Kantone sowie den interkantonalen und eidgenössischen Vorschriften des Standorts der Halle zu verhalten.

Das Exekutivkomitee kann je nach Umständen spezifische Massnahmen anfordern.

Art. 24.2. Medizinischer Dienst

Der Verein der Heimmannschaft hat die Verpflichtung, eine minimale medizinische Versorgung zu garantieren, welche die erste Hilfe für die Personen im Saal (Spieler, Zuschauende, Mitarbeiter etc.) gewährleistet. Dazu gehören sowohl Hilfsmittel (Erste Hilfe-Material, Defibrillator) als auch geeignetes Personal, das jederzeit einschreiten kann.

Art. 25. Pressekonferenz nach dem Spiel

Eine Pressekonferenz muss nach dem Spiel gemäss folgendem Modus organisiert und abgehalten werden:

Rahmenbedingungen

Bei jeder Begegnung einer SBL-Meisterschaft, bei welcher sich zwei SB LEAGUE-Mannschaften gegenüberstehen, hat die Heimmannschaft die Pflicht, nach dem Spiel eine Pressekonferenz zu organisieren, wenn dieses am Wochenende (Freitag, Samstag oder Sonntag) stattfindet. Die Durchführung einer Pressekonferenz für Spiele unter der Woche wird empfohlen.

Die Durchführung einer Pressekonferenz vor dem Spiel ist fakultativ.

Allgemeine Organisation

- Die Pressekonferenz wird spätestens innerhalb 10 Minuten nach dem Schlusspfiff an einem gut eingerichteten Ort (Stühle, Tische, Getränke) durchgeführt.
- Die Anwesenheit des Trainers und eines Spielers pro Mannschaft, der beim Match tatsächlich mitgespielt hat, ist obligatorisch.
- Der Ablauf und die Moderation der Pressekonferenz stehen unter der Verantwortung der Heimmannschaft und deren Pressechefs.

Kommunikation

- Die Heimmannschaft muss alle anwesenden Journalisten, den Kommissar sowie die Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft über die organisatorischen Details der Pressekonferenz informieren.
- Die Heimmannschaft ist dafür besorgt, dass keine anderen Interviews die Pressekonferenz stören (ausgenommen sind zwingende Funkzeiten von Radio oder Fernsehen bei Direktübertragungen).

Ablauf der Pressekonferenz

Nach der Einführung durch den Pressechef wird das Wort zuerst den Spielern der beiden Mannschaften erteilt, die danach entlassen werden, daraufhin den Trainern.

Der Kommissar ist verantwortlich, den Ablauf der Pressekonferenz im Bericht zu schildern.

Die Anwendung der oben erwähnten Vorschriften ist für die Clubs der SB LEAGUE WOMEN empfohlen.

Auf Anfrage der anwesenden Journalisten oder im Falle der Abwesenheit von Journalisten kann die Pressekonferenz annulliert werden. Alle Parteien (gegnerische Mannschaft und Kommissar) müssen von einem offiziellen Vertreter des Heimclubs spätestens in der Halbzeit des Spiels informiert werden.

Im Fall von Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird der schuldige Club, mit dem dafür in der Administrativbussenliste vorgesehenen Betrag sanktioniert.

Art. 26. Animation in den Hallen

Swiss Basketball ermutigt die Vereine, in den Spielhallen während den Meisterschaftsspielen Animationen vorzusehen.

Folgende Regeln müssen jedoch eingehalten werden:

- Nach der Mannschaftsvorstellung und bis zum Spielbeginn wird auf dem Spielfeld keine Animation mehr toleriert.

- Es ist verboten, die offizielle Installation des Speakers zu verwenden, um Musik abzuspielen, wenn der Ball spielbar ist. Sie darf auch nicht verwendet werden, um die Mannschaften oder die Zuschauenden anzufeuern.
- In allen Angelegenheiten, die direkt oder indirekt die Animation in den Spielhallen betrifft, müssen die Vereine Ethikgrundsätze einhalten.
- In übertriebenen Fällen und auf eine begründete Reklamation der gegnerischen Mannschaft hin, können die Schiedsrichter bzw. der Kommissar einschreiten.
- Das Exekutivkomitee kann jederzeit eine Installation abändern oder verbieten lassen, wenn diese den sportlichen und korrekten Verlauf des Spiels beeinträchtigt.

Das Exekutivkomitee kann zudem einen Verein sanktionieren, der die oben aufgeführten Dispositionen nicht einhält. In gewissen Fällen kann das Dossier der Disziplinarkammer zugestellt werden.

Art. 27. Ehrenkodex zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball

Die Vereine verpflichten sich, den Ehrenkodex zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball einzuhalten und diesen innerhalb des Vereins, den Spielern, den Trainern, den Führungskräften und den Mitgliedern des medizinischen Teams zu verteilen.

Alle Spieler der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN müssen den Ehrenkodex zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball unbedingt vor Saisonbeginn unterschreiben. Dieses Dokument muss der Abteilung Competitions von Swiss Basketball gleichzeitig wie die Verpflichtungserklärung zugesandt werden.

Art. 28. Dopingbekämpfung

Im Rahmen der von Swiss Olympic vorgegebenen reglementarischen Bestimmungen betreffend die Dopingbekämpfung müssen ausnahmslos alle Spieler, die in den Meisterschaften der SB LEAGUE und der SB LEAGUE WOMEN teilnehmen (auch diejenigen, die während der Saison dazustossen oder transferiert werden), eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. Das entsprechende Formular kann auf der Internetseite von Swiss Basketball www.swissbasketball.ch in französischer, deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Für die Spieler, die bei Saisonbeginn im Mannschaftskontingent sind, müssen die Verpflichtungserklärungen **spätestens eine Woche vor Beginn der Meisterschaft** bei der Abteilung Competitions von Swiss Basketball eingegangen sein. Für die neuen Spieler, die während der Saison eingesetzt werden, müssen die Verpflichtungserklärungen **spätestens 48 Stunden nach dem ersten Spiel, in welchem der betroffene Spieler eingesetzt worden ist (auf dem Matchblatt eingeschrieben)**, bei der Abteilung Competition von Swiss Basketball eingegangen sein. Vereine, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, werden gemäss der Administrativbussenliste (Art. 2.2 der vorliegenden Richtlinien) bestraft. Zudem, und aufgrund der sehr strengen Bestimmungen von Swiss Olympic, könnte Swiss Basketball auch eine Suspendierung des Vereins, der seinen Pflichten nicht nachkommt, aussprechen.

Die Vereine sind auch dafür verantwortlich, dass alle Spieler, die an der SB LEAGUE- und SB LEAGUE WOMEN-Meisterschaft teilnehmen, die neuste Version der Liste mit den verbotenen Dopingmitteln und Dopingmethoden erhalten. Die Liste, welche von Antidoping Schweiz herausgegeben wird, kann auf folgender Internetadresse heruntergeladen werden: www.antidoping.ch.

Art. 29. Spezielle Bestimmungen für die Play-offs

Die Vereine haben die Pflicht, auch wenn die Teilnahme an den Play-offs nicht vorausgesehen werden kann, die Spielhallen zu reservieren, damit an den geplanten Daten gespielt werden kann.

Wenn der Verein nicht über seine Stammhalle verfügen kann, muss er alles unternehmen, um in einer anderen Halle spielen zu können.

Swiss Basketball geht auf Spielplanänderungsgesuche während den Play-off-Phasen nicht ein. Bei Vorliegen eines Einverständnisses beider Vereine und unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Datums durch Swiss Basketball kann ausnahmsweise auf ein solches Gesuch eingetreten werden.

Der Art. 1 der vorliegenden Richtlinie wird bei den Spielen im Rahmen des Finales der Play-offs der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN nicht angewendet – die Spiele haben an den vorgesehenen Daten stattzufinden.

Aufgrund von Forderungen des Fernsehens oder im Allgemeininteresse des Basketballs kann eine Spielzeit- und/oder Spieltagänderung durch Beschluss der Abteilung Competitions vorgenommen werden.

Art. 29.1. Plätze für die Zuschauer der gegnerischen Mannschaft

Die Heimmannschaft hat die Pflicht, sobald sie die gegnerische Mannschaft kennt, eine gewisse Anzahl Sitzplätze für diese zu reservieren. Die Gastmannschaft muss sich unverzüglich nach der Qualifikation aber spätestens innerhalb von 24 Stunden mit den verantwortlichen Personen der Heimmannschaft in Verbindung setzen, und ihr mitteilen, wie viele Sitzplätze sie benötigen.

Die Abteilung Competitions setzt der Gastmannschaft eine Frist, in welcher sie die definitive und genaue Anzahl der verkauften Sitzplätze angeben muss. Bei unbenutztem Ablauf dieser Frist kann die Heimmannschaft über die Plätze verfügen.

In allen Fällen kann die Anzahl Sitzplätze für die Gastmannschaft den Anteil von 20 % der gesamten Sitzplätze der Spielhalle der Heimmannschaft nicht übersteigen.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Abteilung Competition endgültig.

Art. 30. Live Streaming (gilt nur für die Teams der SB LEAGUE/SB LEAGUE WOMEN/NLB MEN)

Die Clubs der SB LEAGUE/SB LEAGUE WOMEN/NLB MEN, die ein Heimspiel im Rahmen der Meisterschaften der SBL (DL 202 Artikel 2) und des Swiss Cups spielen, haben die Pflicht, ihre Begegnungen zu filmen und diese live auf swissbasketball.tv zu streamen. Dies unter Einhaltung der folgenden Bedingungen:

- Die Kameraeinstellungen müssen jederzeit eine technische Analyse für die Trainer und Schiedsrichter erlauben. Sie müssen mindestens eine Hälfte des Spielfeldes abdecken und die Full-HD-Kamera muss möglichst hoch und zentral installiert sein.
- Das gesamte Spiel muss auf swissbasketball.tv verfügbar sein.

Bei einem technischen Problem während dem Live-Streaming muss der Heimclub sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der gesamten Begegnung auf der Kamera (SD Karte, interner Speicher) verfügbar ist und dass diese bis zum Mittag des nachfolgenden Tages auf swissbasketball.tv oder auf einer von Swiss Basketball definierten Plattform hochgeladen wird. Das Video muss gleichzeitig auch der Abteilung Competitions gesandt werden.

Der Verein, welcher die oben genannten Bedingungen nicht vollständig umsetzt, wird gemäss Administrativbussenliste gemäss dem Artikel 2.2 der vorliegenden Richtlinie sanktioniert.

C. Schlussbestimmungen

Art. 31.

Im Falle einer Abweichung der verschiedenen Versionen dieser Richtlinie ist der französische Wortlaut massgebend.

Art. 32. Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie wurde von der Kammer der Swiss Basketball League am 2. Juli 2016 verabschiedet und zum letzten Mal am 5. August 2021 abgeändert.

Anhang 1 – Administrativbussenliste

Liste der Administrativbussen der Männer-Meisterschaften (SB LEAGUE, NLB MEN und NL1 MEN)				
Richtlinie (DL 210)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	200.00	150.00	100.00
	Ungültig oder falsch	150.00	100.00	50.00
	Zu spätes Bereitstellen zur Kontrolle	100.00	50.00	50.00
	Zu spätes Vorlegen der Mannschaftsliste, fehlende/falsche/unvollständige Mannschaftsliste.	100.00	-	-
Match	Verspäteter Matchbeginn	200.00	150.00	100.00
Statistiken	Nicht-Nutzung des FIBA Live Stats Programms	300.00	150.00	-
Statistiken Tischoffizielle	Nichteinhaltung der Vorgaben bezüglich der Statistiker	200.00	100.00	-
	Inkomplett oder inkorrekt	100.00	50.00	-
	Fehlen des/der vereinbarten Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00
Tischoffizielle	Abwesenheit des/der Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00
Speaker, Statistiker, Pfleger, Clubfunktionär	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00
	Verspätete Ankunft	200.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	25.00
Trainer und Assistenztrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	150.00	100.00	50.00
Spieler	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien SWBA Art.4a)	150.00	100.00	50.00
Spieler	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	150.00	100.00	50.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	300.00	200.00	100.00
	Fehlen von Tischmaterial, Fehlen der 24-Sekunden-Anlage, Fehlen des Reservematerials, nicht einhalten der Vorschriften bezüglich Bodenreinigung, fehlende oder von den Vorschriften abweichende Anzeigetafel	200.00	150.00	100.00
Material, Reservematerial, Sicherheitsdienst, Bodenreinigung und medizinischer Service	Ungenügender Sicherheitsdienst und/oder Nicht-Beachten der vorgeschriebenen Massnahmen (DL 210, Art. 24.1)	Bis zu 5'000.00	Bis zu 5'000.00	300.00
	Nicht-Beachten der Richtlinien bezüglich des medizinischen Diensts	400.00	300.00	200.00
	Mannschaftsvorstellung	Nicht durchgeführt	300.00	-

Mannschaftsvorstellung	Nicht konform	100.00	-	-
Mannschaftsformation	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spielerinnen/Spieler auf der Bank (Betrag pro Spieler/Spielerin)	400.00	200.00	50.00 (U23)
Pressekonferenz nach Spiel	Abwesend	300.00	-	-
Pressekonferenz nach Spiel	Frist nicht eingehalten	100.00	-	-
Spielinfrastruktur	Nicht-Einhalten der Anforderungen der SWBA (ausser im Fall von gewährten Ausnahmen), Höchstbeträge	500.00	200.00	100.00
Video	Fehlendes Video	400.00	200.00	-
Video Spielpläne	Ungenügende Qualität, Fehlschlag beim Streaming, Vorgaben nicht eingehalten	200.00	100.00	-
	Verspätete Übermittlung der Videoaufnahme	250.00	150.00	-
	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Fristen	200.00	150.00	100.00
Einschreibung für Meisterschaften	Nicht-Einhalten der Verpflichtungsfrist für die kommende Saison (vorbehaltlich einer Vereinbarung zur Fristverlängerung mit Swiss Basketball)	300.00	200.00	100.00
Verpflichtungserklärung und Ehrenkodex zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball	Verspätetes Einsenden	200.00	-	-
Abwesenheit (Strafe wird am 2. Vergehen innert einer Saison verdoppelt)	Generalversammlung	500.00	300.00	200.00
Abwesenheit (Strafe wird am 2. Vergehen innert einer Saison verdoppelt) Vorbereitungsspiele (Art. 1.5)	Einladung mit obligatorischer Teilnahme	500.00	300.00	200.00
	Nicht-Einhalten der Anmeldungspflicht bei Swiss Basketball und/oder dem Referee Department	Schiedsrichterkosten plus 200.00		
Freundschaftsspiele während der Saison (Art 1.6)	Nicht-Einhalten der Anmeldungspflicht bei Swiss Basketball und/oder dem Referee Department	Schiedsrichterkosten plus 200.00		
Kommunikationsmittel	Verwendung eines nicht erlaubten Kommunikationsmittels an der Spielerbank eingehend oder ausgehend (Art.15)	Bis zu 300.00		

Richtlinie (DL 202)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Rückzug der Mannschaft	Innerhalb der Saison (Art. 12.1 DL 202)	Von 2'000.- bis 20'000.-		
	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.2 DL 202)	Von 2'000.- bis 10'000.-		
	Nach der Anmeldung für die nächste Saison und vor ihrem Auftakt (Art. 12.3 DL 202)	Von 2'000.- bis 15'000.-		
Vorzeitige Wiedereingliederung	Wiedereingliederungssteuer (12.4)	Von 1'000.- bis 5'000.-		
Freiwilliger Abstieg	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.5 DL 202)	-		2'000.-
Begegnung, die Forfait verloren wurde	Administrativbusse	Bis zu 2'000.-		
	Verwaltungskosten	750.00	500.00	250.00

Richtlinie (DL 207)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Rückzug von Nachwuchsmannschaften (Art. 7.1)	Am Ende der Sport-Saison ab der zweiten Sport-Saison der betroffenen Mannschaft.	Verwaltungskosten in Höhe von 300.-		
	Am Ende der ersten Sport-Saison der betroffenen Mannschaft.	1'000.- + Verwaltungskosten in Höhe von 300.-		
Rückzug von Nachwuchsmannschaften ohne Senior-Mannschaften innerhalb der SBL nach Ablauf der ersten Saison der betroffenen Mannschaft (Art. 7.3)	Innerhalb der Saison (Art. 12.1 DL 202)	Von 2'000.- bis 20'000.-		
	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.2 DL 202)	Von 2'000.- bis 10'000.-		
	Nach der Anmeldung für die nächste Saison und vor ihrem Auftakt (Art. 12.3 DL 202)	Von 2'000.- bis 15'000.-		

Richtlinie (DL 209)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Nichteinhaltung der Swiss Basketball Sponsoring-Vorschriften (Art. 6)	Nichteinhaltung der zu erbringenden Leistungen	Von 500.- bis 2'000.- Verwarnung Punkteabzug		
Ungeeignete Werbung	Nichteinhaltung des von Swiss Basketball ausgesprochenen Verbots	Minimum 1'000.- /gespieltes Spiel		

Richtlinie (DL 213)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Nichteinhaltung der Richtlinie, die sich mit den Jugendorganisationen beschäftigt (Art. 10)	Pro fehlender Mannschaft	2'500.-	1'500.-	1'000.-

Richtlinie (DL 215)	Themen	SBL	NLB MEN	NL1 M
Kennzeichnung des Spielfelds (Art.4)	Nichterfüllung der FIBA-Reglementierung	1'000.00 beim ersten Verstoss, dann Niederlage aufgrund Entscheids		

Liste der Administrativbussen der Frauen-Meisterschaften (SB LEAGUE WOMEN, NLB WOMEN, NL1 WOMEN)				
Richtlinie (DL 210)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	150.00	100.00	50.00
	Ungültig oder falsch	150.00	50.00	50.00
	Zu spätes Erscheinen zur Kontrolle	100.00	50.00	25.00
Match	Verspäteter Matchbeginn	100.00	50.00	25.00
Statistiken	Nichtbenutzen des Programms FIBA Live Stats	200.00	-	-
	Nichteinhalten der Anforderungen an Statistiker	100.00	-	-
	Inkomplett oder inkorrekt	50.00	-	-
Tischoffizielle	Fehlen von lizenzierten Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Abwesenheit von Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	25.00
	Verspätete Ankunft	100.00	50.00	25.00
Speaker, Statistiker, Pfleger, Club- funktionäre	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	25.00
Trainer, Assistenztrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien Swiss Basketball Art.4a)	100.00	50.00	25.00
Spielerin	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzrichtlinien Swiss Basketball Art.4a)	100.00	50.00	25.00
	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	100.00	50.00	25.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	300.00	150.00	100.00
Material, Reservematerial, Sicherheitsdienst, Bodenreinigung und medizinischer Dienst	Fehlendes Tischmaterial, Reservematerial, Material für die Bodenreinigung, 24-Sekunden- Anlage, fehlende oder von den Vorschriften abweichende Anzeigetafel	150.00	50.00	50.00
	Ungenügender Sicherheitsdienst und/oder Nicht-Einhalten der vorgeschriebenen Massnahmen (DL 210, Art. 24.1)	Bis zu 2'000.00	100.00	100.00
	Nicht-Einhalten der Richtlinien bezüglich des medizinischen Diensts	400.00	300.00	200.00
Mannschafts- vorstellung	Nicht durchgeführt	300.00	-	-
	Nicht konform	100.00	-	-
Mannschaftsbildung	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spielerinnen auf der Bank (Betrag pro Spielerin)	100.00	-	-
Video	Fehlendes Video	200.00	-	-

	Ungenügende Qualität, Fehlschlag beim Streaming, Vorgaben nicht eingehalten	150.00	-	-
	Video nicht an Swiss Basketball übermittelt	200.00	-	-
Spielpläne	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Fristen	150.00	100.00	50.00
Einschreibung für Meisterschaften	Nicht-Einhalten der Verpflichtungsfrist am 31.05. für die kommende Saison (vorbehaltlich einer Vereinbarung zur Fristverlängerung mit Swiss Basketball)	300.00	200.00	100.00
Verpflichtungserklärung und Ehrenkodex zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball	Verspätetes Einsenden	150.00	-	-
Abwesenheit (Strafe wird am 2. Vergehen innert einer Saison verdoppelt)	Generalversammlung	500.00	250.00	150.00
	Einladung mit obligatorischer Teilnahme	500.00	250.00	150.00
Vorbereitungsspiele (Art. 1.5)	Nicht-Einhalten der Anmeldepflicht bei Swiss Basketball und/oder dem Referee Department	Schiedsrichterkosten plus 200.00		
Freundschaftsspiele während der Saison (Art. 1.6)	Nicht-Einhalten der Anmeldepflicht bei Swiss Basketball und/oder dem Referee Department	Schiedsrichterkosten plus 200.00		
Kommunikationsmittel	Verwendung eines nicht erlaubten Kommunikationsmittels an der Spielerbank eingehend oder ausgehend (Art.15)	Bis zu 300.00		

Richtlinie (DL 202)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Rückzug der Mannschaft	Innerhalb der Saison (Art. 12.1 DL 202)	Von 2'000.00 bis 5'000.00		
	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.2 DL 202)	Von 1'000.00 bis 5'000.00		
	Nach der Anmeldung für die nächste Saison und vor ihrem Auftakt (Art. 12.3 DL 202)	Von 2'000.00 bis 5'000.00		
Vorzeitige Wiedereingliederung	Wiedereingliederungssteuer (12.4)	Von 1'000.00 bis 5'000.00		
Freiwilliger Abstieg	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.5 DL 202)	1'000.00 bis 5'000.00	1'000.00	500.00
Begegnung, die Forfait verloren wurde	Administrativbusse	Bis zu 2'000.00		
	Verwaltungskosten	500.00	250.00	250.00

Richtlinie (DL 207)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Rückzug von Nachwuchs-Mannschaften (Art. 7.1)	Am Ende der Sport-Saison ab der zweiten Sport-Saison der betroffenen Mannschaft.	Verwaltungskosten in Höhe von mindestens 300.00		
	Am Ende der ersten Sport-Saison der betroffenen Mannschaft.	1'000.00 + Verwaltungskosten in Höhe von mindestens 300.00		
Rückzug von Nachwuchs-Mannschaften ohne Senior-Mannschaften innerhalb der SBL nach Ablauf der ersten Saison der betroffenen Mannschaft (Art. 7.3)	Innerhalb der Saison (Art. 12.1 DL 202)	Von 2'000.00 bis 5'000.00		
	Am Ende einer Saison aber vor der Anmeldung für die nächste Saison (Art. 12.2 DL 202)	Von 1'000.00 bis 5'000.00		
	Nach der Anmeldung für die nächste Saison und vor ihrem Auftakt (Art. 12.3 DL 202)	Von 2'000.00 bis 5'000.00		

Richtlinie (DL 209)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Nichteinhaltung der SWBA Sponsoring-Vorschriften (Art. 6)	Nichteinhaltung der zu erbringenden Leistungen	Von 500.00 bis 2'000.00 Verwarnung Punkteabzug		
Ungeeignete Werbung	Nichteinhaltung des von Swiss Basketball ausgesprochenen Verbots	Minimum 1'000.00/gespieltes Spiel		

Richtlinie (DL 213)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Nichteinhaltung der Richtlinie, die sich mit den Jugendorganisationen beschäftigt (Art. 10)	Pro fehlende Mannschaft	1'250.00	750.00	-

Richtlinie (DL 215)	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	NL1 WOMEN
Kennzeichnung des Spielfelds (Art.4)	Nichterfüllung der FIBA-Reglementierung	1'000.00 beim ersten Verstoss, dann Niederlage aufgrund Entscheids		

Anhang 2 – Gebühren der SBL-Clubs 2020-2021

Herren-Meisterschaften

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
SB LEAGUE	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	7'000.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	12'000.-
	Beitrag für die Ausbildung/Promotion und EN	9'000.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter (22x CHF 1'185.- pro Spiel)	26'070.-
		54'070.-

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
NLB MEN	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	6'250.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	4'500.-
	Beitrag für die Ausbildung/Promotion und EN	4'000.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter (18x CHF 425.- pro Spiel)	7'650.-
		22'400.-

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
NL1 MEN	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	1'400.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	1'500.-
	Beitrag für die Ausbildung/Promotion und EN	2'000.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter (20x CHF 300.- pro Spiel)	6'000.-
		10'900.-

Frauen-Meisterschaften

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
SB LEAGUE WOMEN	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	3'000.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	3'000.-
	Beitrag für die Ausbildung/Promotion und EN	4'000.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter (21x CHF 375.- pro Spiel)	7'875.-
		17'875.-

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
NLB WOMEN	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	1'250.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	1'250.-
	Beitrag für die Ausbildung/Promotion und EN	1'500.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter (20x CHF 135.- pro Spiel)	2'700.-
		6'700.-

Meisterschaft	Gebühr	Betrag in CHF
NL1 WOMEN	Verpflichtender Beitrag Saison 2020-2021	250.-
	Einschreibengebühr für die Meisterschaft	250.-
	Kostenvorschuss Schiedsrichter	2'000.-
		2'500.-

Anhang 3 – Schiedsrichtertarife für Vorbereitungsspiele vor Saisonbeginn und für Freundschaftsspiele während der Saison

Herren:

- SB LEAGUE vs SB LEAGUE CHF 510.-
- SB LEAGUE vs NLB MEN CHF 290.-
- NLB MEN vs NLB MEN CHF 230.-
- NLB MEN vs NL1 MEN CHF 210.-
- NL1 MEN vs NL1 MEN CHF 190.-

Frauen:

- SB LEAGUE WOMEN vs SB LEAGUE WOMEN CHF 230.-
- SB LEAGUE WOMEN vs NLB WOMEN CHF 160.- (Aufgebot durch den RV)
- NLB WOMEN vs NLB WOMEN CHF 130.- (Aufgebot durch den RV)
- NLB WOMEN vs NL1 WOMEN CHF 100.- (Aufgebot durch den RV)
- NL1 WOMEN vs NL1 WOMEN CHF 100.- (Aufgebot durch den RV)